

**Erste Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Health Care Management
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

Vom 22. Mai 2014

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Health Care Management an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung des Masterstudiengangs Health Care Management vom 15. März 2011 (Mittl.bl. BM M-V 2011 S. 288) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Im Rahmen des Studiums ist ein Praktikum von insgesamt 12 Wochen zu absolvieren. Das Praktikum soll an mindestens zwei Praktikumsstellen erbracht werden. Die Dauer einer Praktikumsstelle soll drei Wochen nicht unterschreiten.“

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die nach Inkrafttreten dieser Satzung in den Studiengang immatrikuliert werden. Sie gilt ebenfalls für die Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits eingeschrieben sind und das Praktikum noch nicht absolviert haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Mai 2014 der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2014 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung der Rektorin vom 22. Mai 2014.

Greifswald, den 22. Mai 2014

**Die Rektorin
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber**

Vermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 23.05.2014